

Markt Großheubach



Aufstellung eines Bebauungsplanes „Am Mühlbach“ gemäß § 13b Baugesetzbuch 2. öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat des Marktes Großheubach hat am 27.02.2018 in öffentlicher Sitzung Änderungen am Entwurf des Bebauungsplanes „Am Mühlbach“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erneut öffentlich auszulegen.

Die Änderungen betreffen unter anderem das Verfahrensgebiet (Herausnahme des Grundstückes Flurnummer 4396/12) sowie die Beibehaltung eines öffentlichen Weges auf dem Grundstück Flurnummer 4396.

Der überarbeitete, geänderte Entwurf des Bebauungsplanes wird mit Begründung

vom 12.03.2018 bis einschließlich 26.03.2018

im Rathaus Großheubach, Rathausstraße 9, Gebäude B, Zimmer Nummer B7, 63920 Großheubach zu folgenden Zeiten ausgelegt:

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag: 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Hierbei ist auch die Einsichtnahme in die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus deren vormaligen Beteiligung möglich; diese enthalten auch Informationen mit Umweltbezug.

Zeitgleich mit der nochmaligen öffentlichen Auslegung werden die Träger öffentlicher Belange abermals beteiligt.

Während der Auslegungsfrist, die gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB verkürzt ist, können Stellungnahmen und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Großheubach abgegeben werden.

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, daß Äußerungen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen der Planung abgegeben werden können.

Ferner wird bestimmt, daß dieses Recht auf diejenigen beschränkt wird, welche von der Änderung bzw. Ergänzung betroffen sind (§ 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, daß nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlußfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, § 4a Abs. 6 BauGB).

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite des Marktes Großheubach www.grossheubach.de (Startseite) unter der Schaltfläche „Bebauungsplan Am Mühlbach, 2. öffentliche Auslegung“ eingestellt (§ 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB). Zusätzlich sind während der oben genannten Auslegungsfrist die vom Ingenieurbüro Eilbacher, Miltenberg, ausgearbeitete Planung (Planentwurf mit Begründung vom 27.02.2018) einschließlich der bislang eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange veröffentlicht.

Großheubach, 01.03.2018
Markt Großheubach

Oettinger
Erster Bürgermeister